

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 6 Uhr für den 1/2 Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Postbestellungen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. jährlich. Abnahme 30 Mk. Die Verhältnisse sind in der Geschäftsstelle zu erfragen. — Wilsdruff, den 1. April 1926.

Angabenpreis: die 4-spaltige Raumzeile 20 Goldpfennig, die 6-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3-spaltige Raumbeschriftung im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 8. — Wilsdruff, den 1. April 1926.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa.

## Die amerikanische Milliarde.

Wir wollen vorläufig noch nicht in allzu frohen Optimismus verfallen — aber man kann nun wohl doch mit einiger Sicherheit darauf rechnen, daß die amerikanische Freigabe des deutschen Privateigentums ein sehr starker Ansporn für unsere Wirtschaft sein wird. Vor allem deswegen, weil an die Stelle der ursprünglich geplanten Schuldverschreibungen auf das beschlagnahmte deutsche Eigentum — unter Garantie der Union — nun die Verzinsung tritt. Das erleichtert nämlich ganz außerordentlich die Flüssigmachung der in Frage kommenden Werte durch Kreditbefahrung, wobei dieser amerikanischen Kredit dann — endlich! — deutsche Gegenwerte hat, die wieder zu unserem Volkvermögen hinzukommen, der Kredit also nicht eine Forderung von Teilen des bisherigen Volkvermögens darstellt.

Daß das schon ein Vorteil des Gegenwertes, so kann trotzdem die Erleichterung festgelegt werden. „Einer Verwertung des Erlöses (3. B. zu Beschäftigungszwecken) nach Inkrafttreten des Gesetzes wird nichts entgegenzusetzen.“ Das ist deswegen so besonders wichtig, weil natürlich das Schiedsgericht, das über die Ansprüche der früheren deutschen Eigentümer entscheidet, angefaßt der gewaltigen Zahl dieser Ansprüche mit seiner Arbeit erst in sehr langer Zeit wird fertig werden können. Das ist nun aber für die Verwertung der deutschen Ansprüche nicht von Belang, solange dort, wo dieser Anspruch hinsichtlich seiner Berechnung klar zutage liegt. Angeblich sollen auf Grund dieser Bestimmungen schon in ausgedehnter Maße vorwegnehmende Bezahlungen in ausgedehnter Maße erfolgt sein, und zwar in der Art, daß sie den Gegenwert für die Lieferung amerikanischer Rohstoffe nach Deutschland abgeben. Die Verträge treten dann also in dem Augenblick in Kraft, da der Entwurf Gesetz wird.

Eine weitere Klärung bedeutet aber weiter noch, daß die Vereinigten Staaten nun selbst an die Stelle aller „geschädigten“ amerikanischen Bürger treten, die gegen Deutschland Forderungen geltend gemacht haben. Das verlangt, daß diese Forderungen möglichst schnell erledigt werden, und man nimmt an, daß alles in allem die Union von uns 240 Millionen Dollar beansprucht. Zur Deckung dieser Forderung wird nun zunächst das deutsche Staatseigentum in Amerika herangezogen, ferner die Ansprüche Amerikas aus den Dawes-Zahlungen und schließlich ein den Rest bedeckender Prozentsatz des beschlaggenommenen deutschen Privateigentums, der aber nicht groß sein kann, weil außerdem das Schiedsgericht bekanntlich das Einverständnis der früheren deutschen Besitzer derjenigen Gelder, die beschlaggenommen und zinsbringend angelegt wurden, dafür hat, daß diese Zinsen dem Schiedsamt verbleiben. Das ist aber eine recht erhebliche Summe; die jetzt wieder in den Besitz ihres Eigentums gelangen werden sicher zufrieden sein, daß sie ihr Geld jetzt überhaupt, wenn auch inzwischen unverzinst, zurückerhalten können.

Erstlich weitgehend sind ja auch die Bestimmungen, die hinsichtlich der bisherigen Verwertung deutscher Patente in Amerika und ihrer künftigen Regelung Platz greifen sollen. Freilich — was vom Treuhänder (dem manchmal sehr ungetreuen!) des „feindlichen Vermögens“ an Patenten amerikanischen Privaten verkauft worden ist, bleibt verkauft; der frühere deutsche Potentinhaber erhält nur so viel, als beim Verkauf des Patents erzielt wurde. Aber dort, wo die Patente nicht verkauft, sondern nur unter einer Lizenz vergeben wurden, die also ausgenutzt wurden, soll eine nicht „kriegsmäßige“, sondern wirkliche Entschädigung gewährt werden, von der natürlich das abzuziehen ist, was der jetzige Inhaber bereits bezahlt hat. Daß hierfür eine Grenze der Gesamtschadigungssumme nach oben hin gezogen ist — selber beträgt sie ja für Patente, Schiffe und Funkstationen nur 100 Millionen Dollar —, ist verständlich, nur wird damit ein „Schußstrich“ unter deutsche Verluste gemacht, die ja weit, weit höher sind. In diese Summe hinein gehört ja auch die Entschädigung für die Weiterbenutzung ursprünglich deutscher Patente, Schiffe und Funkstationen.

Aber trotzdem können wir einigermaßen zufrieden sein; denn der Versäiler Vertrag — den Amerikas Volksvertretung allerdings nie ratifiziert hat — gestattete ja die entschädigungslose Liquidierung des gesamten deutschen Eigentums in den Entente-Ländern. Anderswo, fast überall, hat man ja von diesen jedem Völkerrecht hohnsprechenden Bestimmungen ausgiebigen Gebrauch gemacht. Amerika gibt uns jetzt wenigstens einen Teil unseres Eigentums wieder und das in einem Augenblick, da wir diese wirtschaftliche Stärkung überaus brauchen können. Schließlich geschieht es ja nicht um unserer schönen Augen willen, sondern deswegen, weil wir in weitgehende wirtschaftliche Abhängigkeit von Amerika geraten sind und es eine sattem bekannte Erscheinung ist, daß ein Gläubiger am wirtschaftlichen Wohlergehen seines Schuldners ein besonders großes Interesse dann hat, wenn dieser bei ihm tief in der Kreide steht. Auf jeden Fall ist die finanzielle Stärkung, die wir jetzt durch das amerikanische Vorgehen für die deutsche Wirtschaft erhoffen und die man auf eine Milliarde Goldmark berechnet, zu begrüßen.

## Deutsche Mitarbeit in Genf.

### Im Prinzip zugestimmt.

Eines der wenigen positiven Resultate, welche die kürzlich im übrigen so erfolglos verlaufene Genfer Tagung des Völkerbundes brachte, war der von Briand angeregte Beschluß, eine Kommission zur Beratung über die zukünftige Gestaltung des Völkerbundes einzusetzen. Im wesentlichen soll es sich dabei um die Art der Zusammensetzung handeln. Gerade aus der etwas unbestimmten Fassung der Bestimmungen und den daraus entstehenden Schwierigkeiten, durch heimliche Verprechungen noch gefährlichen Begehrlichkeiten von verschiedenen Seiten, fast mit Gewalt unter Hintansetzung aller Zweckmäßigkeiten in den Rat einzudringen, gaben den Anlaß zum Scheitern der letzten Verhandlungen. Deutschlands als sicher angegebener Eintritt mußte unterbleiben, weil — Brasilien widersprach. Nun war vor einigen Tagen Deutschland vom Völkerbundrat eingeladen worden, sich an den Arbeiten der Studienkommission zur Vervollständigung der bisherigen Zustände zu beteiligen.

Das Reichskabinett, das Ministerium unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Luther zum letztenmal vor den Obertrugen zusammentrat, beschäftigte sich neben anderen laufenden Angelegenheiten mit dieser Einladung. Sie wurde von dem Generalsekretär des Völkerbundes der deutschen Regierung übermittelte worden und sagte, Deutschland werde eingeladen, an den Beratungen der Kommission teilzunehmen, die demnächst die Frage der Zusammenfassung des Rates sowie der Zahl seiner Mitglieder und des Verfahrens bei ihrer Wahl prüfen soll. Im Reichskabinett trat bei dieser ersten Erörterung der Angelegenheit die einmütige Auffassung zutage, bei der weiteren Behandlung der gekennzeichneten Fragen mitzuwirken. Die Beschlusfassung über die sachlichen Einzelheiten wurde einer späteren Kabinettsitzung vorbehalten.

In den irrenden Bindungen in Genf widerstrebenden politischen Kreisen wird schon jetzt angedeutet, die geplante Studienkommission habe den einzigen Zweck zu erfüllen, auch Brasilien für Polen, Brasilien, Spanien und die kleine Entente zu schaffen. Deutschland müsse deshalb bei etwaigen Beratungen sehr auf seiner Hut sein. Die Studienkommission soll am 10. Mai in Genf zusammentreten.

### Handelsvertragspläne mit Spanien.

Reichskanzler Dr. Luther empfing in Gegenwart des Reichsministers des Auswärtigen, des Reichsministers der Finanzen, des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Vertreter von Industrie, Handel, Landwirtschaft, Weinbau und der Gewerkschaften zu einer Aussprache über den

Abbruch eines Handelsvertrages mit Spanien. Nach eingehenden grundsätzlichen Darlegungen wurde auf Vorschlag des Reichskanzlers ein Ausschuss aus den beteiligten Wirtschaftsgruppen gebildet, der mit der Regierung zusammen das gesamte einschlägige Material überprüfen wird. Der Ausschuss trat alsbald zu seiner ersten Sitzung zusammen.

### Dr. Ramek wieder in Wien.

Der Prager Besuch des Bundeskanzlers. Der österreichische Bundeskanzler, Dr. Ramek, ist von seinen Besuchen in Berlin und Prag wieder in Wien eingetroffen. Dem Präsidenten Masaryk überbrachte Dr. Ramek das österreichische Große Goldene Ehrenzeichen am Bande mit dem Stern. Bei einem zu Ehren Dr. Rameks auf der Prager Burg veranstalteten Festessen wurde Ramek auf eine freundschaftliche Zusammenarbeit mit Österreich, die und dauernde Zusammenarbeit mit Österreich, Bundeskanzler Dr. Ramek dankte und trau auf eine glückliche und friedliche Zukunft der Tschechoslowakischen Republik.

Ramek hat in Prag eine außerordentlich gute Presse ohne Unterschied der Partei gefunden. Selbst die Tatsache, daß Ramek über Berlin nach Prag kam, wird durchaus mit Verständnis zitiert. So schreibt das Organ Dr. Beneš, die offizielle „Prager Presse“: „Der Umstand, daß Ramek von Berlin nach Prag kommt, ändert nichts an den guten freundschaftlichen Beziehungen. Österreich wird immer Berührungspunkte mit Deutschland und der Tschechoslowakei haben. Die Tschechoslowakei sieht keinen Gegensatz zwischen der Berliner und Prager Reise Rameks. Diese Reise berührt auch keinesfalls die tschechoslowakischen Beziehungen zur kleinen Entente oder zu Italien. Das tschechisch-italienische Verhältnis wird wie früher durchaus freundschaftlich sein.“

### Die Sowjetregierung lehnt die Teilnahme an der Abrüstungskonferenz ab.

Moskau. Die Sowjetregierung hat jetzt auf die Note des Generalsekretärs des Völkerbundes eine Antwort erteilt. Sie weigert sich, an der Abrüstungskonferenz teilzunehmen. In der Antwortnote teilt Tschitscherin dem Generalsekretär des Völkerbundes mit, daß die Sowjetregierung die Weigerung, die Abrüstungskonferenz nach einem anderen Ort zu verlegen, als eine englische Intrige auffasse und die Abrüstungskonferenz sabotieren werde. Die Sowjetregierung werde nicht, die Entwaffnung der Roten Armee und Flotte vorzunehmen. Ein gleichlautendes Memorandum ist an die Botschafter Englands, Frankreichs, Italiens und Japans gerichtet worden.

### Lärmereien in der Französischen Kammer.

Der Kampf um die Finanzreform. In der Französischen Kammer ist es zu großen Tumulten gekommen, als die beiden neuen kommunistischen Abgeordneten zum erstenmal im Parlament erschienen. Ein Teil der Rechten begrüßte die beiden Abgeordneten mit höflichen Bemerkungen, auf die die Kommunisten antworteten. Die Rechte veranlaßte darauf eine lärmende Kundgebung. Sie ließ die von ihr aufgestellten, aber durchgefallenen Kandidaten hochleben. Ähnliche Kommunisten erhoben sich darauf von den Sitzen und sangen stehend die Internationale, in die ein Teil der Tribünenbesucher einfiel; es wurde gerufen: „Es lebe Sowjetrußland!“ Auf der Tribüne kam es zwischen Kommunisten und anderen genannten Elementen zu Zusammenstößen, so daß der Kampf die Sitzung unterbrechen mußte.

In der Kammer geht der Kampf um das Finanzgesetz noch immer fort. Kammerpräsident Herriot hat zugunsten des Finanzplans der Regierung eingegriffen und auf die schweren Folgen hingewiesen, die die Ablehnung der Finanzgesetze für die französische Währung nach sich ziehen würde. Es wird damit gerechnet, daß ein Teil der Opposition, dieser Mahnung eingedenk, für die Finanzreform stimmen wird, so daß das Kabinett Briand weiter am Ruder bleiben könnte.

### Börsenpanik in Newyork.

Stürmische Abgabe großer Aktienposten. Die Vorgänge an der Newyorker Börse haben alles bisher Dagewesene noch in den Schatten gestellt. Obgleich sich in den ersten Börsensunden durch Deckungskäufe der Wallstiers eine gewisse Erholung zeigte, hielt diese Stimmung im weiteren Verlauf nicht an, sondern machte einer Verfallung Platz, die sich immer mehr steigerte und schließlich zu stürmischen Abgaben großer Aktienposten führte. Die Stimmung nahm nun den Charakter einer Panik an: immer mehr häuften sich die Abgaben und der Umsatz

übertraf bald jenen vom 13. März dieses Jahres, der in Newyork noch in unheilvollem Andenken steht. Der Börsentelegraph erwies sich außerstande, die im schnellen Tempo erfolgten Kursrückgänge zu verzeichnen und blieb in starkem Rückstand. Hierdurch wurde die Verwirrung noch vermehrt und es kam zu Kursrückgängen bis zu 15 Dollar. Vornehmlich wurden Eisenbahnwerte abgegeben, die zum Teil einen völligen Zusammenbruch erlitten.

### Die Reparationsbank.

Die wenigsten von denen, welche vor Ostern saßen, daß die „Bank für deutsche Industrieobligationen“ ihren ersten Geschäftsbericht (für die Zeit vom 30. September 1924 bis zum 31. Dezember 1925) vorgelegt habe, werden gewiß haben, daß dies eine Bank ist, die ausschließlich der Durchführung von Bestimmungen des Londoner Reparationsabkommens vom 30. August 1924 gilt. Die Bank mit dem langen, etwas unendlichen Namen hat nämlich die sogenannte „Industrieobligation“ durchzuführen und zu verwalten. Bekanntlich hat das Londoner Reparationsabkommen drei Quellen bestimmt, aus denen Deutschland Zahlungen leisten muß: den Haushalt des Reiches, die Einnahmen der Reichseisenbahn und die Erträge unterer Industrie. Diese letztgenannte Zahlungsquelle verwalte die Industriebank. Der deutschen Industrie ist eine Gesamtschuld von 5 Milliarden Goldmark auferlegt worden, die zu verzinsen (mit 5 Prozent) und von 1927 auch zu tilgen (mit jährlich 1 Prozent) ist. Im Jahre 1924 wird die ganze Industrielchuld getilgt sein, da die durch Tilgung ersparten Zinsen zu verstärkter weiterer Tilgung verwendet werden sollen. Der Geschäftsbericht der „Reparationsbank“ — wie man das Institut vielleicht nennen könnte — legt von den zahlreichen und zum Teil überaus schwererig Manipulationen, die zur Durchführung der Industrielchuld erforderlich waren, Rechenschaft ab. Das Erste war, daß eine Schätzung des Betriebsvermögens der deutschen Industrie (einschließlich kaufmännischer, Bank- und Verkehrs-Betriebe, aber ausschließlich landwirtschaftlicher Unternehmen mit ihren Nebenbetrieben) durchzuführen wurde